

Grundsätze für das verantwortungsvolle Anwerben und Beschäftigen von Wanderarbeitern

Kernprinzip A

Alle Arbeiter werden gleich behandelt und keiner wird diskriminiert.

Wanderarbeiter dürfen nicht weniger vorteilhaft als andere Arbeiter behandelt werden, die die gleiche oder eine ähnliche Arbeit verrichten. Außerdem sollen Wanderarbeiter vor jeder Diskriminierung geschützt werden, die eine Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Kernprinzip B

Alle Arbeiter genießen den Schutz des Arbeitsrechts.

Die Wanderarbeiter sollen in einem rechtlich anerkannten Arbeitsverhältnis mit einem identifizierbaren, legitimen Arbeitgeber in dem Land stehen, in dem die Arbeit verrichtet wird.

1. Prinzip

Von Wanderarbeitern werden keine Gebühren erhoben.

Der Arbeitgeber soll die vollen Kosten für die Anwerbung und Vermittlung tragen.

Von den Wanderarbeitern dürfen keine Gebühren für Anwerbung und Vermittlung erhoben werden.

2. Prinzip

Alle Arbeitsverträge mit Wanderarbeitern sind klar formuliert und transparent.

Die Wanderarbeiter sollen schriftliche Verträge erhalten, die in einer Sprache geschrieben sind, die der einzelne Arbeiter versteht, und in denen die Voraussetzungen und Bedingungen gut erklärt werden. Die Arbeiter sollten ihnen zustimmen, ohne dass Zwang ausgeübt wird.

3. Prinzip

Handlungsgrundsätze und Verfahren sind umfassend.

Öffentliche Menschenrechtserklärungen von Vermittlern und Arbeitgebern von Wanderarbeitern sowie deren Leitsätze und Anweisungen auf operativer Ebene sollten ausdrücklich Bezug auf die Rechte von Wanderarbeitern nehmen.

4. Prinzip

Pässe und Ausreisepapiere der Wanderarbeiter werden nicht einbehalten.

Die Wanderarbeiter sollen freien und ungehinderten Zugang zu ihren eigenen Pässen, Ausreisepapieren und Aufenthaltstiteln haben und sich frei bewegen können.

5. Prinzip

Die Löhne werden regelmäßig und pünktlich direkt ausgezahlt.

Den Wanderarbeitern sollen die ihnen zustehenden Löhne pünktlich, regelmäßig und direkt ausbezahlt werden.

6. Prinzip

Das Recht auf Arbeitnehmervertretung wird geachtet.

Wanderarbeiter sollen dieselben Rechte haben, Gewerkschaften beizutreten oder solche zu gründen sowie Tarifverhandlungen zu führen, wie andere Arbeiter.

7. Prinzip

Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Wanderarbeiter sollen sichere und anständige Arbeitsbedingungen haben, die frei von Mobbing, jeder Form der Einschüchterung und unmenschlicher Behandlung sind. Angemessener Gesundheitsschutz und angemessene Arbeitssicherheit sollen gewährleistet sein und es soll die Möglichkeit bestehen, Sprachkurse in den betreffenden Sprachen zu besuchen.

8. Prinzip

Sichere und menschenwürdige Lebensbedingungen

Wanderarbeiter sollen in einer sicheren und hygienischen Umgebung leben können und sicher zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer Unterkunft hin- und herwechseln können. Wanderarbeiter dürfen nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder in ihren Unterkünften eingeschlossen werden.

9. Prinzip

Der Zugang zu Rechtsmitteln wird gewährt.

Wanderarbeiter sollen Zugang zu Rechtsmitteln und glaubwürdigen Beschwerdemechanismen haben, ohne Schuldzuweisungen oder Entlassung fürchten zu müssen

10. Prinzip

Die freie Wahl des Arbeitsplatzes wird respektiert und die sichere, zeitnahe Rückkehr in ihre Heimatländer garantiert.

Bei Beendigung ihrer Arbeitsverträge und in außergewöhnlichen Situationen sollen Wanderarbeiter die finanziellen Mittel zur Rückkehr in ihre Heimatländer erhalten. Sie dürfen jedoch nicht davon abgehalten werden nach Auslaufen des ersten Vertrages oder nach zwei Jahren - je nachdem was eher eintritt - sich im Gastland eine andere Arbeitsstelle zu suchen oder den Arbeitsplatz zu wechseln.

Die Dhaka-Prinzipien wurden vom Institut für Menschenrechte und Wirtschaft nach langen Beratungen entwickelt und werden von der Wirtschaft, den Regierungen, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft mitgetragen. Sie wurden zum ersten Mal anlässlich eines runden Tisches zur Migration, der im Juni 2011 in Dhaka, Bangladesch, stattfand, öffentlich gemacht. Sie beruhen auf den Leitprinzipien der UN zur Wirtschaft und Menschenrechten sowie den internationalen Menschenrechtsstandards. Mit den Dhaka-Prinzipien wird ein Fahrplan vorgelegt, mit dessen Hilfe der Arbeiter von der Anwerbung über die Anstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses begleitet wird, und die wichtigsten Grundsätze aufgestellt, nach denen die Arbeitgeber und Vermittler von Wanderarbeitern in jeder Prozessphase verfahren sollen, damit eine Migration mit Würde gewährleistet ist. www.dhaka-principles.org